

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 66 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz in seiner Sitzung vom 12.06.2024 die Neuerlassung des durch die Gemeinde selbst ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 11.06.2024, für den Planungsbereich: „Brandstätterweg“, gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Der Bebauungsplan liegt gemäß § 66 Abs. 6 TROG 2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Ing. Markus Haid



Angeschlagen am: **03. JAN. 2025**

Abgenommen am: